



JAHRESBERICHT 2019

Ambulant Betreutes Wohnen in der
Wohngruppe für abstinent lebende
suchtmittelabhängige Frauen und
Männer

**Ambulant Betreutes Wohnen
in der Wohngruppe
(Hansestadt Rostock)
der Evangelischen
Suchtberatung Rostock gGmbH**

Semmelweisstraße 2
18059 Rostock
Tel./Fax: 0381-7699181
bewohnen@suchthilfe-
rostock.de
www.suchthilfe-rostock.de

Vorbemerkung

Ich weise darauf hin, dass im vorliegenden Jahresbericht bewusst auf Abbildungen von ehemaligen oder aktuellen Klienten verzichtet wird. Unser höchster Grundsatz, die Anonymität unserer Klienten zu wahren, soll auch in diesem Punkt aufrechterhalten werden.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass ich ausschließlich die männliche Form verwendet habe, um die Lesbarkeit des Textes nicht zu beeinträchtigen. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Frauen selbstverständlich auf die gleiche Weise mit angesprochen werden.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	4
2 Auslastung des Betreuten Wohnens	6
3 Datenerhebung/ geleistete Unterstützungsarbeit	6
3.1 Unterstützte Klienten	6
3.1.1 Aufnahmeindikation	7
3.1.2 Aufnahmesituation	7
3.1.3 Altersstruktur	8
3.1.4 Geschlechterverteilung	9
3.1.5 Einkommensverhältnisse der Bewohner	9
3.1.6 Arbeits- und Beschäftigungssituation	10
3.1.7 Einbindung in weitere Unterstützungssysteme	11
3.1.8 Aufenthaltsdauer	11
3.1.9 Beendigung der Betreuung	12
3.2 Art und Umfang der Unterstützungsleistungen	12
3.2.1 Gesprächsangebote	13
3.2.1.1 Einzelgespräche	13
3.2.1.2 Gruppengespräche	14
3.2.1.3 Themenabende	14
3.2.2 Freizeit-, Tages- und Sportangebote	15
3.2.3 Rückfallprophylaxe und Rückfallbearbeitung	15
3.2.4 Vorbereitung auf eigenen Wohnraum	16
4 Öffentlichkeitsarbeit	17
5 Strukturqualität	17
5.1 Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter	17
5.2 Personalentwicklung/ Fort- und Weiterbildung	18
6 Prozessqualität	19
6.1 Zusammenarbeit mit Institutionen und Einrichtungen	19
6.2. Teilnahme an Arbeitskreisen und Netzwerktreffen	19
7 Ergebnisqualität	20
7.1. Schlussfolgerungen aus dargestellter Datenerhebung	20
7.2. Ausblick	20

1 Einleitung

Das Betreute Wohnen der Evangelischen Suchtberatung Rostock gGmbH hat sich seit seinem Bestehen erfolgreich als eines der vielfältigen Suchthilfeangebote in der Hansestadt Rostock etablieren können. Im zweiundzwanzigsten Jahr unseres Bestehens stellen wir fest, dass wir nach wie vor eine konstant hohe Nachfrage unseres Angebotes zu verzeichnen haben.

Unser Angebot richtet sich nach §§ 53, 54 SGB XII an erwachsene, suchtmittelabhängige Frauen und Männer, die nach einer erfolgreich abgeschlossenen qualifizierten Entgiftungsbehandlung, besser nach einer erfolgreich absolvierten Entwöhnungstherapie, abstinent sind und dauerhaft abstinent leben wollen, sich aber in den eigenen vier Wänden damit noch überfordert fühlen.

Abstinenz bedeutet viel mehr als nur ein Verzicht auf das Suchtmittel. Die Lücke, die das Suchtmittel hinterlässt, muss erst neu besetzt werden und bedarf tagtäglicher Anstrengung. Daher zielen unsere ganzheitlich und ressourcenorientierten Unterstützungsleistungen nicht nur darauf ab, unseren Klienten ein Leben in einem suchtmittelfreien Wohnraum zu ermöglichen, sondern parallel dazu soziale Problemlagen und innere Barrieren zu bearbeiten. Unser Grundanliegen ist es dabei, dass sich der in Abhängigkeit geratene Mensch mithilfe unserer professionellen Unterstützung zu einem selbstbestimmten Leben und einer zufriedenen Abstinenz verhilft, um in Hinblick auf eigenen Wohnraum dauerhaft handlungsfähig zu bleiben.

Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass unsere neuen Räumlichkeiten in der in der Rostocker Südstadt für unsere Bewohner ein angenehmes Umfeld bietet. Damit sind das Erreichen einer zufriedenen Abstinenz und der Übergang in den eigenen Wohnraum für sie gut umzusetzen.

Die Veränderungen werden im folgendem dargestellt:

Räumlich:

- große, moderne Wohngruppe mit möblierten Einzelzimmern und integrierter Nasszelle,
- eine gemeinsame Küche mit Esstischen und einen weiteren großen Gemeinschaftsraum mit Fernseher,
- einen Freizeitraum mit Tischtennisplatte und Dartscheibe sowie
- einen Waschmaschinenraum.

Personell:

- 4 Mitarbeiter, eine Diplom-Pädagogin (CRA-Qualifikation), ein staatlich anerkannter Sozialpädagoge/Sozialarbeiter sowie zwei Suchtkrankenhelferinnen.

Konzeptionell:

In den neuen Räumlichkeiten hat sich mit 2 weiteren Zimmern die Platzzahl auf 12 erhöht. Wir halten an unserer bewährten Konzeption fest, werden diese aber im Laufe des Eingewöhnens und Annehmens der neuen Räumlichkeiten und des neuen Sozialraumes laufend überdenken und gegebenenfalls überarbeiten.

In den nachfolgenden Auswertungen sind die Vorjahreszahlen in Klammern dargestellt.

2 Auslastung des Betreuten Wohnens

Im Jahr 2019 haben wir eine durchschnittliche Gesamtauslastungsquote von 102,49 (102,17) Prozent erreicht.

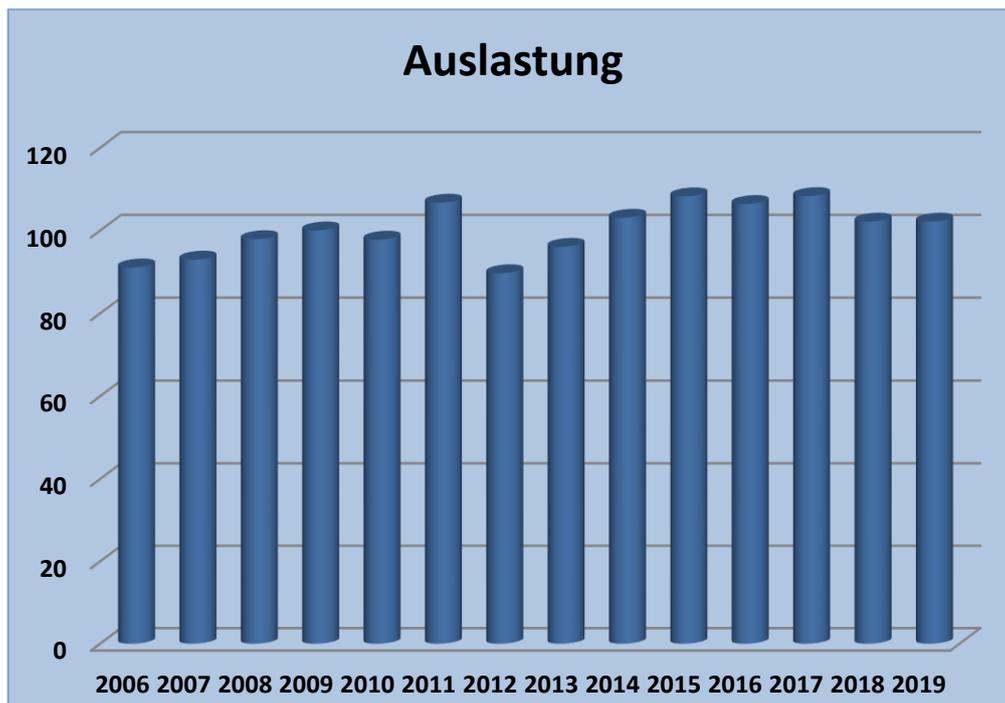


Diagramm zur Darstellung der durchschnittlichen jährlichen Auslastungsquoten seit 2006

3 Datenerhebung/ geleistete Unterstützungsarbeit

Ziel unserer Unterstützungsleistungen ist es, dass die Bewohner zu Aktivität und Eigenverantwortlichkeit befähigt werden, um so im eigenen Wohnraum dauerhaft einen Lebensstil der zufriedenen Abstinenz zu erlangen.

3.1 Unterstützte Klienten

Im Berichtszeitraum haben wir insgesamt 26 (20) Klienten im Alter von 20 bis 61 Jahren betreut. Von diesen Klienten wurden nach entsprechender Kostenzusage durch das zuständige Sozialamt 17 (8) Klienten im Jahr 2019 neu aufgenommen. 9 (12) Klienten wurden aus dem Jahr 2018 übernommen.

3.1.1 Aufnahmeindikation

Die Indikation zur Aufnahme in unser Betreutes Wohnen war von den insgesamt 26 (20) Klienten hauptsächlich eine Alkoholabhängigkeit (F10.2). Bei 12 (9) Klienten trat als weitere Aufnahmeindikation ein multipler Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen (F19.2) hinzu.

3.1.2 Aufnahmesituation

Die Aufnahme erfolgte im Jahr 2019 bei:

- 11 (5) Klienten im Anschluss an eine stationäre Entwöhnungsbehandlung,
- 9 (8) Klienten aus der stationären Nachsorgeeinrichtung,
- 3 (2) Klienten aus der Häuslichkeit mit vorheriger Entgiftung,
- 1 (3) Klienten aus einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe,
- 1 (1) Klient aus der Forensischen Psychiatrie und
- 1 (1) Klient aus einer JVA.

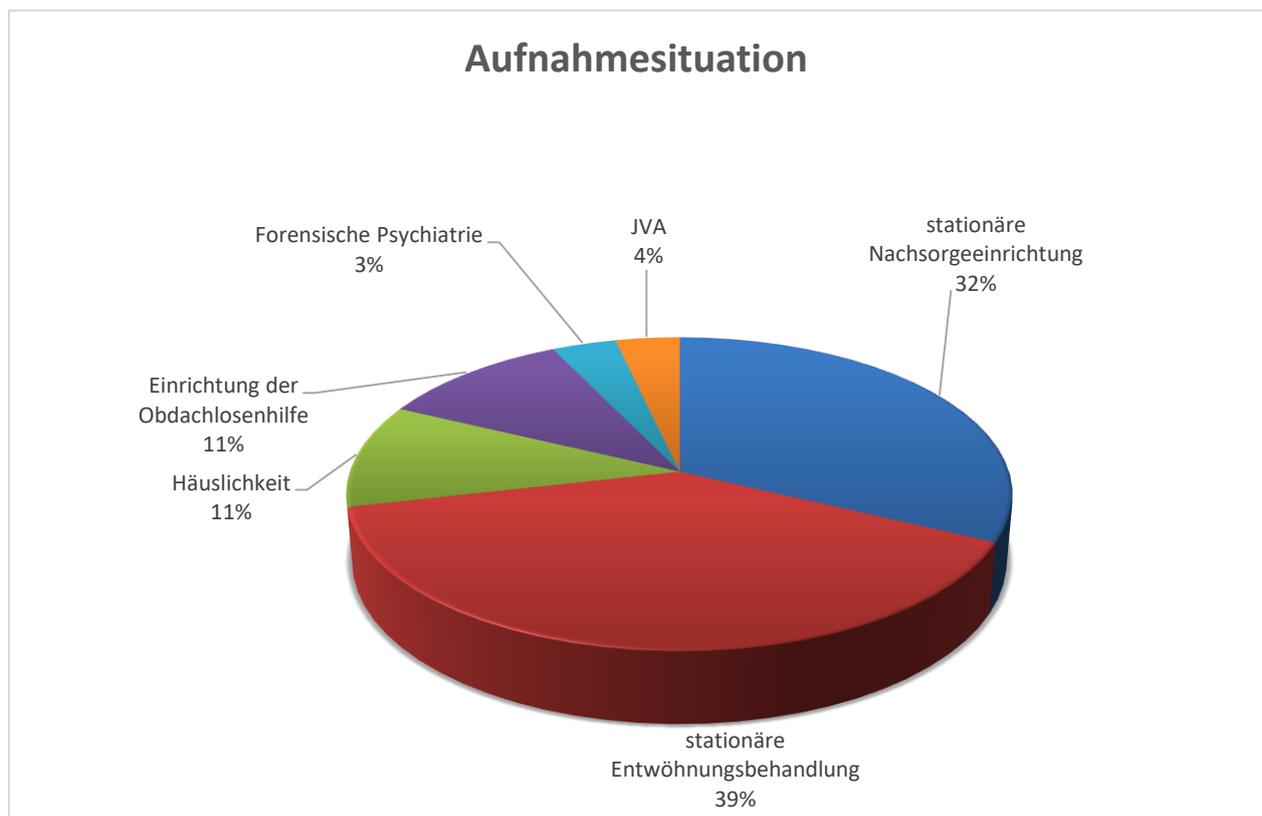


Diagramm zur Darstellung der Aufnahmesituation im Betreuten Wohnen im Jahr 2019

Unsere Klienten sind aus folgenden Einrichtungen ins Betreute Wohnen gekommen:

- 1 (2) Klienten aus der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie/ Entgiftungsstation Rostock,
- 1 Klient (0) aus der Odebrecht-Stiftung Greifswald
- 1 Klient (0) aus der Helios Klinik Schwerin

- 4 (1) Klient aus dem Friedrich-Petersen-Rehabilitationszentrum Rostock,
- 2 (2) Klienten aus der Nachsorgeeinrichtung „Haus Zuflucht“ in Groß Upahl,
- 4 (3) Klienten aus dem AHG Therapiezentrum Ravensruh,
- 1 (1) Klient aus der Klinik für Forensische Psychiatrie Rostock,
- 1 (1) Klient aus der Rehabilitationsklinik Median Klinik Lübeck,
- 1 (1) Klient aus der Obdachloseneinrichtung IBZ Rostock,
- 1 Klient aus der Nachsorgeeinrichtung „Wohnstätte Ostseeblick“,
- 1 (2) Klienten aus der ASB Langzeitnachsorgeeinrichtung in Neuendorf und
- 1 (1) Klient aus Justizvollzugsanstalt Waldeck
- 1 (0) Klient aus der Nachsorgezentrum "Magnus Böttger" Düvier
- 1 (0) Klient aus der Nachsorge Helenenheim Camin
- 1 (0) Klient aus der Nachsorge Synanon Berlin
- 1 (0) Klient aus der Nachsorge „Haus Zuversicht“ Ribnitz-Damgarten
- 1 (1) Klient aus der Nachsorgeeinrichtung Linstow
- 1 (0) Klient aus der Salus Klinik Lindow

3.1.3 Altersstruktur

Die im Jahr 2019 aufgenommenen Klienten waren im Alter von 20 bis 61 Jahren. Das durchschnittliche Lebensalter der Klienten betrug somit 41,35 Jahre (45,80 Jahre). Im Vergleich zum letzten Jahr fand eine leichte Verminderung des Durchschnittalters der Klienten und auch eine leichtzunehmende altersunabhängige Komorbidität statt.

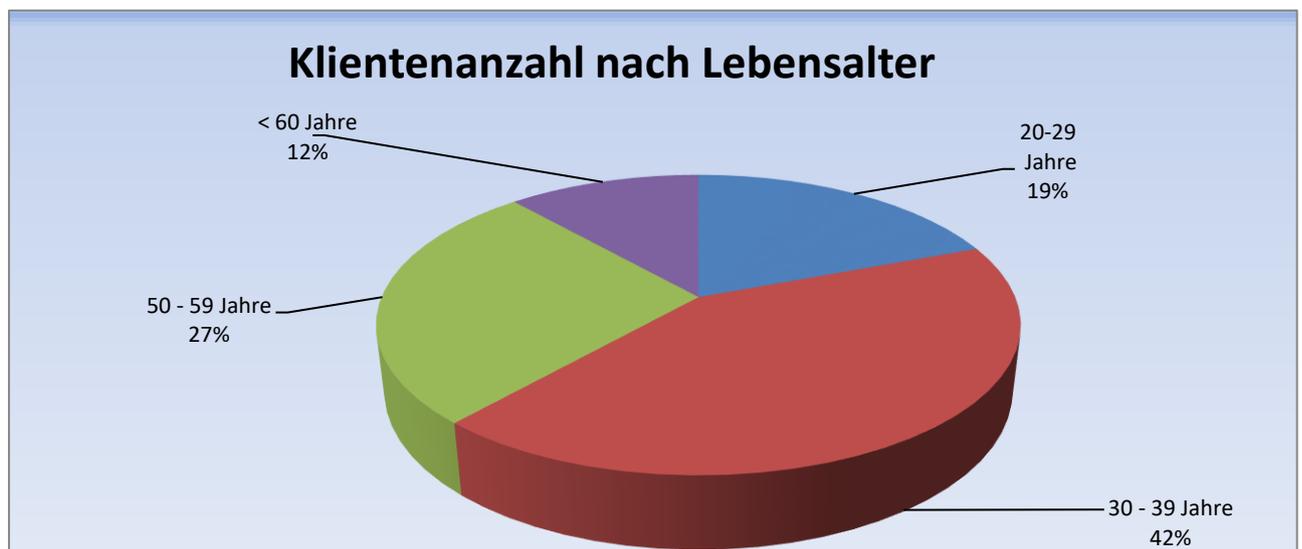


Diagramm zur Darstellung der Altersverteilung im Betreuten Wohnen im Jahr 2019

3.1.4 Geschlechterverteilung

Im Berichtszeitraum haben wir insgesamt 26 (20) Klienten betreut, davon 3 (1) Klientinnen.

3.1.5 Einkommensverhältnisse der Bewohner

45% (55%) unserer Bewohner bezogen im Berichtszeitraum Arbeitslosengeld II nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch. 12% (20%) der Bewohner erhielten eine Rente bei Erwerbsminderung beziehungsweise 12% (15%) Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch. 12% (0) der Bewohner bezogen ALG I. 15% der Bewohner (10%) erhielten Gehalt aus einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis und 4% (0) der Bewohner bezogen BAB.

Die Mehrheit der Bewohner haben aufgrund ihrer Suchtvergangenheit und den daraus resultierenden Folgen Schulden angehäuft. Ziel unserer kontinuierlichen Unterstützungsarbeit ist es, die Klienten zu motivieren, sich mit ihren Schulden auseinanderzusetzen. Die Vermittlung in weiterführende Hilfen wie beispielsweise zu einer der vier Schuldnerberatungsstellen in Rostock wird von unserer Seite begleitet.

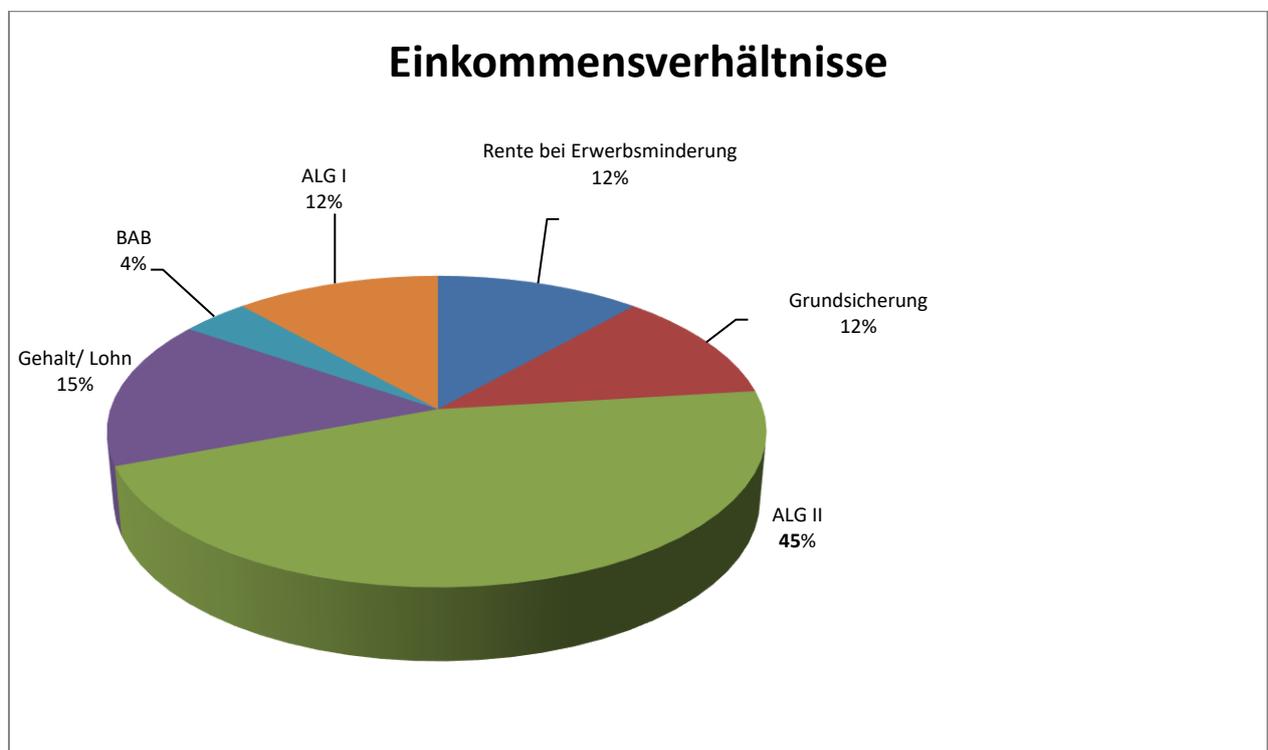


Diagramm zur Darstellung der Einkommensverhältnisse der Klienten im Jahr 2019

3.1.6 Arbeits- und Beschäftigungssituation

Aus unserer Erfahrung heraus ist es notwendig, die Lücke, die das Suchtmittel hinterlässt mit sinnvoller Beschäftigung neu zu besetzen. Daher liegt unser Hauptaugenmerk unserer Unterstützungsleistungen auf der Entwicklung einer sinnvollen Tagesstruktur.

Auf dem „ersten“ Arbeitsmarkt übten 4 (4) Klienten ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis aus. 1 (1) Bewohner absolvierte eine Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt. 1 (1) Klient übt eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstatt aus. 1(1) Klient übte einen Nebenerwerb aus. 3 (3) Klienten konnten aufgrund des noch ausstehenden

medizinischen Gutachtens der Agentur für Arbeit keine Erwerbstätigkeit aufnehmen. In Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme auf dem 1. Arbeitsmarkt beziehungsweise einer Maßnahme durch die Agentur für Arbeit befanden sich 6 (1) Klienten. 2 (2) weitere Bewohner übten regelmäßig ein Ehrenamt aus. 5 (3) Bewohner sind aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht in der Lage eine Tätigkeit auszuüben.

3 Bewohner, die Ende des Jahres eingezogen sind, haben sich mit unserer Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt orientiert. Weitere Angebote zur Tages- und Kontaktgestaltung wie Begegnungsstätten werden regelmäßig genutzt.

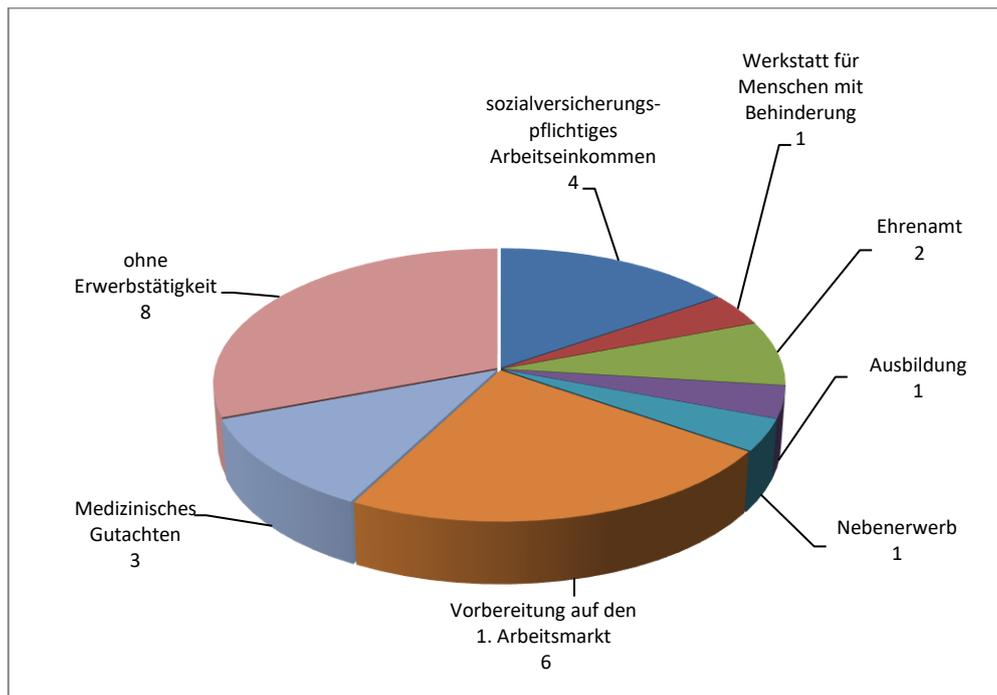


Diagramm zur Darstellung der Arbeits- und Beschäftigungssituation der Bewohner im Jahr 2019

3.1.7 Einbindung in weitere Unterstützungssysteme

Von den insgesamt 26 (20) Klienten wurden 9 (8) Klienten rechtlich betreut. 8 (10) Klienten waren an die Bewährungshilfe angebunden, 3 (6) davon mit Führungsaufsicht, die somit auch engmaschig durch die forensische Institutsambulanz betreut wurden.

Zudem nutzten 4 (3) Klienten die regelmäßig stattfindenden Angebote von den Selbsthilfegruppen in Rostock.

3.1.8 Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer aller 26 (20) Bewohner betrug bis zum 31.12.2019 durchschnittlich 53 (61) Wochen. Dabei wurden 7 Bewohner eingerechnet, die im Jahr 2018 ins Betreute Wohnen gezogen sind. 1 von diesen lebt seit dem Jahr 2015 und 1 Klient seit 2013 im Betreuten Wohnen.

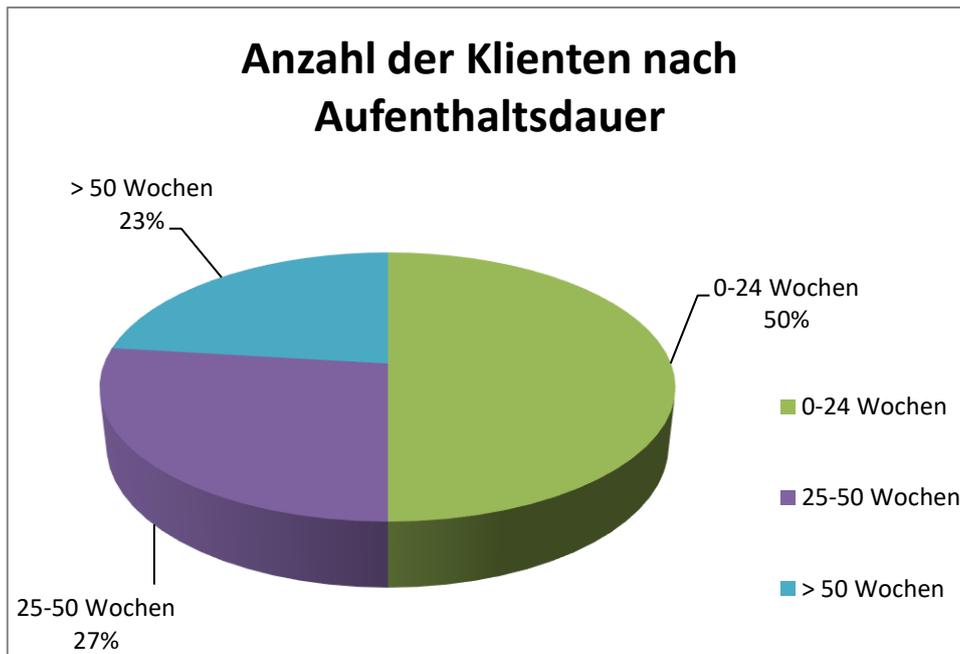


Diagramm zur Darstellung zur Aufenthaltsdauer der Bewohner im Jahr 2019

3.1.9 Beendigung der Betreuung

Im Berichtszeitraum beendeten 14 (11) Klienten ihren Aufenthalt im Betreuten Wohnen. 6 (2) von ihnen wurden aufgrund von Verstößen gegen die Betreuungsvereinbarung und unserer Hausordnung fristlos gekündigt.

8 (9) Klienten beendeten ihren Aufenthalt im Betreuten Wohnen regulär, davon zogen 1 (2) in eine andere Einrichtung und 7 (4) in eigenen Wohnraum.

3.2 Art und Umfang der Unterstützungsleistungen

Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf der Hilfe zur Selbsthilfe. Nur so ist es möglich, dass unsere Klienten auch im eigenen Wohnraum befähigt werden, in Belastungssituationen handlungsfähig zu bleiben, um einen Rückfall in alte Gewohnheiten vorzubeugen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die ganzheitlichen Unterstützungsleistungen gegeben.

3.2.1 Gesprächsangebote

Im Rahmen unserer Betreuungsvereinbarung nehmen die Klienten wöchentlich an einem Einzelgespräch und einem Gruppengespräch mit suchtspezifischem Themeninhalt teil. Darüber hinaus haben unsere Klienten jederzeit in unseren Geschäftszeiten die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an uns zu wenden. Dieses Angebot wird aus verschiedensten Beweggründen stark eingefordert. Diese Alltagsgespräche, telefonisch wie persönlich, die von enormer Bedeutsamkeit für unsere Klienten sein können, bleiben bei der folgenden Darstellung unberücksichtigt.

3.2.1.1 Einzelgespräche

- **910** (506) reguläre Einzelgespräche im Unterstützungsverlauf (durchschnittliche Gesprächsdauer von 50 Minuten),
 - **32** (16) Einzelgespräche zur Anamneseerhebung (2 Gespräche pro Klient),
 - **14** (18) Einzelgespräche zur Erstellung des Hilfeplanes (2 Gespräche pro Klient),
 - **21** (13) Gespräche bei Rückfällen,
 - **18** (32) Gespräche mit gesetzlichen Betreuern,
 - **22** (29) Gespräche mit Bewährungshilfe und Führungsaufsicht,
 - **35** (24) Informationsgespräche für interessierte Bewerber vor Ort
 - **14** (16) Gespräche für Verlängerungsanträge (2 Gespräche pro Klient)
 - **20** (29) telefonische Informationsgespräche,
 - **16** (15) Gespräche mit persönlicher Begleitung bei Ämter- und Behördengängen (exklusive telefonischer Kontakte mit Ämtern und Behörden),
 - **17** (8) Aufnahmegespräche (Einweisung in die Einrichtung, Besprechen der Betreuungsvereinbarung und des Nutzungsvertrages),
 - **8** (8) Abschlussgespräche,
 - **33** (54) Kriseninterventionsgespräche und
 - **35** (52) Nachsorge- und Reflexionsgespräche mit ehemaligen Klienten.
- = **1195 (820) Einzelgespräche**

3.2.1.2 Gruppengespräche

Reguläre Gruppengespräche („Hausgruppe“) finden wöchentlich statt und sind für unsere Klienten verpflichtend. Im Jahr 2019 fanden:

- 52 reguläre Gruppengespräche („Hausgruppe“) statt.

= **52 (52) Gruppengespräche**

Die Themen der Gruppengespräche sind vielseitig und orientieren sich an den Bedarfen der Klienten. Eine zentrale Rolle stellt während der Gruppengespräche auch das Einhalten von Umgangsformen dar. Einige Klienten sind nur mit entsprechender Unterstützung unsererseits langsam in der Lage, diese für sich zu verinnerlichen. Diese Umgangsformen stellen die Voraussetzung für ein erfolgreiches Leben im eigenen Wohnraum und im Sozialraum dar.

Zu den regulär stattfindenden Gruppengesprächen finden bei Bedarf auch weitere Gruppengespräche statt, die aufgrund von aktuellen Problemstellungen innerhalb der Hausgruppe besprochen und moderiert werden. Hinzu kommen Gespräche von Klienten untereinander, die aufgrund von Konflikten über diverse Sachverhalte unsererseits moderiert werden.

3.2.1.3 Themenabende

Neben den wöchentlich regulär stattfindenden Gruppengesprächen wurden sechs Gruppenveranstaltungen ganz speziell zu folgenden Thematiken mit den Klienten im Jahr 2019 durchgeführt:

- Sinnvolle Gestaltung des Tagesablaufs/Beschäftigung
- Situation auf dem Rostocker Wohnungsmarkt
- Gesunde Ernährung/gemeinsames Kochen
- Welche Hilfsangebote gibt es für Betroffene in Rostock
- BTHG- was ändert sich für die Klienten
- Weihnachtszeit/Silvester = Erinnerungen = Suchtdruck?! Wie kann ich mit dieser emotional behafteten Zeit umgehen?

Eine rege Beteiligung der Klienten fand statt. Wir halten daher auch gerne weiterhin dieses Gesprächsangebot im Rahmen unserer Gruppengespräche vor.

3.2.2 Freizeit-, Tages- und Sportangebote

Ziel unserer zahlreichen Freizeit-, Tages- und Sportveranstaltungen ist es, den Klienten Aktivität vorzuleben, die im eigenen Wohnraum fortgeführt werden soll, um somit zu einer zufriedenen Abstinenz beizutragen.

Wir haben zum Beispiel unternommen:

- Tagesausflug zu Karl's Erlebnisdorf und Besuch der 16. Eismwelt
- Tagesausflug in den Rostocker Zoo
- zwei Ausflüge in den Hansa-Park
- wöchentliches Sportangebot im Betreuten Wohnen
- vier Bowlingnachmittage
- zwei Dartturniere
- zwei Grillnachmittage
- Teilnahme Sommerfest der Suchtberatung
- Teilnahme Bowlingturnier im Rahmen der Rostocker Suchtwoche
- gemeinsames Plätzchenbacken in der Vorweihnachtszeit
- gemeinsames Weihnachtessen mit anschließender Weihnachtsfeier

3.2.3 Rückfallprophylaxe und Rückfallbearbeitung

In unserer täglichen Arbeit mit suchtmittelabhängigen Menschen, die abstinent leben, wird uns immer wieder bewusst, dass ein Rückfall in alte Gewohnheiten eher die Regel als die Ausnahme ist. Das Abstinenzgebot unserer Einrichtung führt nicht automatisch bei einem Rückfall in alte Gewohnheiten zur Beendigung des Aufenthaltes. Ganz im Gegenteil, ein Rückfall, der vom Betroffenen offen angesprochen wird und somit eine Auseinandersetzung zulässt, ist täglicher Ausgangspunkt unserer Unterstützungsleistungen.

Im Berichtszeitraum erlebten 13 Klienten einen oder mehrere Rückfälle. Von diesen Klienten wurden 6 Klienten fristlos gekündigt. Diese waren nicht bereit, ihren Rückfall angemessen zu bearbeiten.

Wir führen unangekündigte Alkoholkontrollen in den Abendstunden beziehungsweise am Wochenende durch. Ziel ist es dennoch, unsere Kontrollfunktion auf ein Minimum zu verringern, um den Klienten Bedingungen wie im eigenen Wohnraum zu ermöglichen.

Bei vielen Klienten tritt im Verlauf des Aufenthaltes eine Suchtverlagerung vorrangig beim Nikotin-, Kaffee- und Nahrungskonsum auf. Unsere Unterstützungsarbeit besteht darin, diese Verlagerung anzusprechen. Zudem leisten wir kontinuierlich Hilfestellung, dass innere Barrieren beim Betroffenen selber wahrgenommen werden, um ihn bei Bedarf zu einer Inanspruchnahme von psychologischen Hilfen zu motivieren.

3.2.4 Vorbereitung auf eigenen Wohnraum

Das Hauptziel unserer Unterstützungsarbeit zielt neben der Erlangung einer zufriedenen Abstinenz auf die Vorbereitung auf eigenen Wohnraum.

Im Betreuungszeitraum werden von den Klienten lebenspraktische Fähigkeiten wie zum Beispiel:

- Kochen
- tägliche Körperpflege
- Einkaufen
- Reinigung
- Umgang mit Geld, mit Ämtern und Behörden
- Rückfallprophylaxe

gesammelt.

Diese individuellen Belastungssituationen, die auch mögliche Rückfallsituationen im eigenen Wohnraum darstellen können, sind:

- fehlende Tagesstrukturierung,
- fehlendes sozial zuverlässiges Umfeld,
- Schwierigkeiten in der Einteilung von Geld,
- fehlende Schuldenregulierung,
- Schwierigkeiten im Umgang mit alltäglicher Routine sowie
- Einsamkeit und Zerwürfnisse in den familiären und / oder partnerschaftlichen Bereichen.

Sind diese Problemlagen mit dem Klienten gemeinsam analysiert, Bewältigungsstrategien aufgezeigt und individuelle Lösungswege gefunden, beginnt die Wohnungssuche. Oft erfolgt in diesem Zusammenhang vorab eine Rücksprache mit den jeweiligen Sachbearbeitern des Amtes für Jugend und Soziales, Jobcenter sowie den gerichtlichen Betreuern, dass wir den Einzug in die eigene Wohnung befürworten.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Anliegen, unsere Arbeit der Öffentlichkeit zu präsentieren und die Bevölkerung über unsere Hilfsangebote zur Überwindung eines Suchtproblems zu informieren, nutzen wir verschiedene Medien, Informationskanäle und Veranstaltungen, die im Folgenden dargestellt sind:

- Präsentation der Angebote auf unserer Homepage. Ratsuchende finden hier neben unseren Kontaktdaten, weitergehende Informationen zu unseren Angeboten.
- Gezielte Weitergabe von Informationsmaterial (Flyer oder Visitenkarten)
- Vorstellen unseres Angebotes in verschiedenen Gremien und Einrichtungen
- Die Weitergabe von Jahresberichten, um unsere Arbeit detailliert darzustellen

Auch in diesem Jahr beteiligte sich das Betreute Wohnen in Kooperation mit der Suchtberatungsstelle Rostock wieder erfolgreich an der 26. Rostocker Aktionswoche gegen Suchtgefahren. Zudem sind wir Mitglied der AG Sucht und schätzen den intensiven Erfahrungsaustausch und die Arbeit im Netzwerk mit den verschiedenen Anbietern der Rostocker Suchthilfe.

5 Strukturqualität

5.1. Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter

Die tägliche Unterstützungsarbeit im Betreuten Wohnen wird von einem multiprofessionellen Team von einer Diplompädagogin, einem staatlich anerkannten Sozialpädagogen/Sozialarbeiter und 2 Suchtkrankenhelferinnen geleistet.



Dipl.-Pädagogin



Bachelor of Art (SA)



Suchtkrankenhelferin



Suchtkrankenhelferin

5.2. Personalentwicklung/Fort- und Weiterbildung

Um die fachliche Leistungen in hoher Qualität sichern zu können, werden regelmäßig Fort- und Weiterbildungsangebote durch die Mitarbeiter des Betreuten Wohnens wahrgenommen. Regelmäßig fanden im Team Fallbesprechungen statt. Die Mitarbeiter nahmen an sieben externen Supervisionen sowie den regelmäßig stattfindenden großen Dienstberatungen alle 6 Wochen in der Geschäftsstelle der Evangelischen Suchtberatung Rostock gGmbH teil, die zum fachlichen Austausch im Mitarbeiterteam genutzt werden. Am 14.10.2019 fand ein Teamtag statt.

Zusätzlich besuchten die Mitarbeiter des Betreuten Wohnen folgende Veranstaltungen:

Datum	Veranstaltung	Ort
06.03.2019	Arbeitskreis Sucht	Rostock
19.03.2019	Fachtag LIGA	Schwerin
25.03.2019	Deeskalationstraining	Rostock
10.04.2019	Leitungskonferenz	Schwerin
21.05.2019	13. Suchtsymposium	Rostock
22.05.2019	Fachtag- Alkohol am Arbeitsplatz	Rostock
14.06.2019	5.Qualitätszirkel LK ROS	Güstrow
02.09.2019	Arbeitskreis Sucht	Rostock
13.09.2019	Abstinenzmotivation und Wertschätzung des Klienten	Schwerin
06.11.2019	Leitungskonferenz	Schwerin

Ein Mitarbeiter absolviert nebenberuflich ein Studium Master für Beratung und Sozialmanagement.

6 Prozessqualität

6.1. Zusammenarbeit mit Institutionen und Einrichtungen

Das Betreute Wohnen kooperiert mit verschiedensten Institutionen und Einrichtungen erfolgreich im Sinne der Klienten:

- Fachkliniken beziehungsweise Rehabilitationskliniken,
- stationäre Vor- und Nachsorgeeinrichtungen,
- Beratungsstellen,
- Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte,
- Fachärzte sowie ambulante Psychotherapeuten,
- Sozialämter und Wohngeldstellen,
- Gesundheitsämter,
- Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter,
- Wohnungsgesellschaften,
- Ortsämter,
- Justiz,
- Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,
- Selbsthilfeorganisationen,
- rechtlich bestellte Betreuer beziehungsweise Betreuungsvereine,
- Resozialisierungsvereine,
- Polizei,
- Schuldnerberatungsstellen,
- Industrie- und Handelskammer,
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung,
- Einrichtungen der ambulanten Nachsorge in der eigenen Häuslichkeit,
- Einrichtungen, die Angebote zur Tages- und Kontaktgestaltung bereitstellen,
- Krankenkassen,
- Rentenversicherungen und
- sonstige Vereine und Unterstützungssysteme.

6.2. Teilnahme an Arbeitskreisen und Netzwerktreffen

Das Team des Betreuten Wohnens nimmt regelmäßig an folgenden Arbeitskreisen und Netzwerken teil:

- AG Sucht der Hansestadt Rostock,
- AG zur Einführung des BTHG im Landkreis Rostock,

- Leitungskonferenzen der Betreuten Wohnformen und Tagesstätten des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. und der Muttergesellschaft der Evangelischen Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH.

7 Ergebnisqualität

7.1. Schlussfolgerungen aus dargestellten Datenerhebung

Auch im Jahr 2019 konnten wir wieder eine hohe Nachfrage von interessierten Betroffenen, Angehörigen, gerichtlich bestellten Betreuern, Institutionen und Einrichtungen der Suchthilfe oder die, die mit diesen kooperieren, verzeichnen. Wir stellen wieder fest, dass wir zu einem anerkannten und zuverlässigem Träger innerhalb der Rostocker Angebotslandschaft geworden sind. Es ist daher unerlässlich das Unterstützungskonzept des Ambulant Betreuten Wohnens in der Wohngruppe neben anderen Unterstützungsangeboten anzubieten, um einen wichtigen Beitrag für die in Abhängigkeit geratenen Menschen hin zu einem abstinente Leben im eigenen Wohnraum und zu einer erfolgreichen Inklusion in den Sozialraum zu leisten. Im Mittelpunkt steht dabei die eigenverantwortliche Lebensführung der Klienten verbunden mit gruppenspezifischen Prozessen und einer kontinuierlichen Einzelgesprächsbegleitung. Dadurch sind wir in der Lage unsere Klienten auf ihrem Weg zu einer zufriedenen Abstinenz im eigenen Wohnraum zu unterstützen.

7.2. Ausblick

Mit Einführung des BTHG und damit verbunden in Mecklenburg-Vorpommern des ITP's (Integrierter Teilhabepan) als Bedarfsermittlungsinstrument, werden mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen geschaffen.

Das persönliche Budget wird seit dem 1. Januar 2018 nach neuen Regeln bewilligt.

Der ITP wird ab dem Jahr 2019 für alle Neuanträge und Verlängerungen zur Bedarfsermittlung als Arbeitsinstrument angewendet.

Die verbesserten räumlichen Bedingungen führten ebenfalls zu einer weiteren Aktivierung unserer Bewohner. Durch unseren Freizeitraum sind wir in der Lage, Tischtennis- und Dartturniere durchzuführen. Die Bewohner können diese Möglichkeit auch am Wochenende für sich nutzen. Eventuell können wir auch in der sich unmittelbar befindenden Schwimm- oder Sporthalle Zeiten für sportliche Aktivitäten in Anspruch nehmen.

Gemeinsam mit unseren Bewohnern werden wir auch, wie in den vergangenen Jahren, Kochkurse, Backkurse, Grillnachmittage und Spielenachmittage (Gesellschaftsspiele, Kub) durchführen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden wir auch im Jahr 2020 Ämter und Behörden sowie andere Therapie-, Nachsorge- und Übergangseinrichtungen besuchen, um das Betreute Wohnen insbesondere an seinem neuen Standort vorzustellen, wieder in Erinnerung zu bringen oder bestehende Kontakte zu intensivieren. In diesem Zusammenhang möchten wir die Gelegenheit nutzen, um uns bei den Kostenträgern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Wir freuen uns auf ein weiteres, erfolgreiches Jahr 2020 mit und für unsere Klienten auf dem Weg zu einer dauerhaften, zufriedenen Abstinenz im eigenen Wohnraum begleitet von unserer gewohnten, kontinuierlich hohen Qualität der Unterstützungsarbeit.

Rostock, März 2020